



Rat der
Europäischen Union

100842/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/04/16

Brüssel, den 13. April 2016
(OR. en)

7023/16
ADD 1

PV/CONS 14
JAI 206
COMIX 203

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3455. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES) vom 10./11. März 2016 in Brüssel**

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 6758/16 PTS A 18)

1. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit der Bürger durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 [erste Lesung] (GA) 4
2. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit (Neufassung) [erste Lesung] (GA + E) 4
3. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates [erste Lesung] (GA + E) 5

B-PUNKTE (Dok. 6757/16 OJ/CONS 14 JAI 182 COMIX 180)

INNERES

3. Europäische Grenz- und Küstenwache: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004, der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 und der Entscheidung 2005/267/EG des Rates [erste Lesung] 7
4. Waffen: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen [erste Lesung] 7
5. Sonstiges 7

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

JUSTIZ

| | | |
|-----|--|---|
| 10. | Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates zur Terrorismusbekämpfung [erste Lesung] | 8 |
| 11. | Digitale Agenda..... | 9 |
| a) | Bereitstellung digitaler Inhalte: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte [erste Lesung] | |
| b) | Fernabsatz von Waren: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren [erste Lesung] | |
| 12. | Europäische Staatsanwaltschaft: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft..... | 9 |
| 13. | Sonstiges | 9 |

*

* * *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit der Bürger durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 [erste Lesung] (GA)

- = Annahme
a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung
b) der Begründung des Rates

6457/16 CODEC 197 JUSTCIV 23 FREMP 42
14956/1/15 REV 1 JUSTCIV 286 FREMP 291 CODEC 1654
+ REV 1 COR 1 (pt)
14956/15 ADD 1 JUSTCIV 286 FREMP 291 CODEC 1654
vom AStV (2. Teil) am 2.3.2016 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der österreichischen Delegation fest. (Rechtsgrundlage: Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 114 Absatz 1 AEUV)

2. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit (Neufassung) [erste Lesung] (GA + E)

- = Annahme
a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung
b) der Begründung des Rates

6414/16 CODEC 192 MIGR 29 RECH 30 EDUC 38 SOC 93
+ ADD 1
14958/15 MIGR 70 RECH 303 EDUC 318 SOC 708 CODEC 1656
+ ADD 1 REV 1
+ REV 1 (et)
vom AStV (2. Teil) am 2.3.2016 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der österreichischen Delegation fest. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die dänische, die irische und die britische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 79 Absatz 2 Buchstaben a und b AEUV)

Gemeinsame Erklärung der Kommission und des Europäischen Parlaments

"Das Europäische Parlament und die Kommission fassen Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe f dieser Richtlinie so auf, dass die Mitgliedstaaten einen Antrag nur dann ablehnen können, wenn sie den jeweiligen Fall unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Drittstaatsangehörigen und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geprüft und dabei Fakten oder ernsthafte objektive Gründe zugrunde gelegt haben. Die Kommission wird sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten diese Bestimmung bei der Umsetzung der Richtlinie gemäß dieser Auslegung anwenden, und wird im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach Artikel 39 das Europäische Parlament und den Rat unterrichten.

Das Europäische Parlament und die Kommission vertreten die Auffassung, dass die Aufnahme dieser Bestimmung in diese Richtlinie keinen Präzedenzfall für künftige Rechtsinstrumente auf dem Gebiet der Migration darstellen sollte."

3. **Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates [erste Lesung] (GA + E)**

= Annahme

- a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung
- b) der Begründung des Rates

6415/16 CODEC 193 ENFOPOL 43 CSC 49

+ ADD 1

14957/15 ENFOPOL 403 CSC 305 CODEC 1655

+ COR 1 (pl)

+ COR 2 (cs)

+ COR 3 (da)

+ COR 4 (es)

+ REV 1 (sl)

+ ADD 1

vom AStV (2. Teil) am 2.3.2016 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die dänische und die britische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 88 und Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe b AEUV)

Gemeinsame Erklärung des Rates und des Europäischen Parlaments zu Artikel 44

"Die Schaffung eines einheitlich hohen Datenschutzniveaus bei den polizeilichen und justiziellen Tätigkeiten in der Union ist ein wesentlicher Garant für die Achtung und den Schutz der Grundrechte der Unionsbürger. In Anbetracht der geteilten Zuständigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist eine enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Kontrollbehörden auf nationaler und Unionsebene von entscheidender Bedeutung.

Das Europäische Parlament und der Rat sind der Auffassung, dass – im Anschluss an die Annahme der vorgeschlagenen Datenschutz-Grundverordnung und der Datenschutz-Richtlinie für die Datenverarbeitung im Polizei- und Justizsektor, einschließlich der Errichtung des in Kürze einzurichtenden neuen europäischen Datenschutzausschusses, und in Anbetracht der angekündigten Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 – die verschiedenen Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Datenschutzbeauftragten und den nationalen Kontrollbehörden in diesem Bereich, einschließlich des durch die vorliegende Verordnung eingesetzten Beirats für die Zusammenarbeit, künftig so umgestaltet werden sollten, dass Wirksamkeit und Kohärenz gewährleistet werden und Doppelarbeit vermieden wird; das Initiativrecht der Kommission bleibt dabei unberührt."

Erklärungen der Kommission

1. Zum gemeinsamen Ansatz für die dezentralen EU-Agenturen

Die Kommission erinnert daran, dass der vereinbarte Text nicht vollständig im Einklang mit den Grundsätzen des gemeinsamen Ansatzes für die dezentralen EU-Agenturen steht. Daher berührt die zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielte Einigung über die Steuerung der Agentur etwaige zukünftige Rechtsvorschläge nicht. Die Kommission ist weiterhin überzeugt, dass die Einrichtung eines Exekutivausschusses als Teil der Führungsstruktur von Europol und anderen Agenturen positive Auswirkungen hätte. Die Kommission wird die Situation in Bezug auf die Steuerung von Europol in den nächsten zwei Jahren überprüfen, um insbesondere zu ermitteln, ob weitere Vorschläge zu diesem Thema gerechtfertigt wären.

2. Zum Kooperationsausschuss

Die Europäische Kommission ist der Auffassung, dass nach der Annahme des Vorschlags für eine Datenschutz-Grundverordnung und der Richtlinie für die Datenverarbeitung bei Polizei und Justiz in Europa sowie im Lichte der angekündigten Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 die von dem durch diese Verordnung eingerichteten Kooperationsausschuss zu erfüllenden Aufgaben von dem neu geschaffenen Europäischen Datenschutzausschuss wahrgenommen werden sollten, um Effizienz und Konsistenz zu gewährleisten und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden."

B-PUNKTE

3. **Europäische Grenz- und Küstenwache:** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004, der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 und der Entscheidung 2005/267/EG des Rates (erste Lesung)
= Sachstandsbericht

6744/1/16 REV 1 FRONT 108 SIRIS 34 MIGR 44 CODEC 239 COMIX 176

Der Rat nahm Kenntnis von dem Sachstandsbericht zu dem Vorschlag für eine Europäische Grenzwache (Dok. 6744/1/16 REV 1) und den Beratungen auf der Tagung des gemischten Ausschusses auf Ministerebene (Dok. 7297/16 JAI 227 COMIX 234).

4. **Waffen:** Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (erste Lesung)

= Orientierungsaussprache/Sachstandsbericht

6755/16 GENVAL 30 JAI 181 MI 124 COMPET 111 COMIX 179 CODEC 241

Der Vorsitzende verwies auf seine Schlussfolgerungen im Anschluss an die Beratungen hierüber auf der Tagung des Gemischten Ausschusses auf Ministerebene (Dok. 7297/16 JAI 227 COMIX 234).

5. **Sonstiges**

= Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Sachstand in Bezug auf mehrere Gesetzgebungsvorschläge.

10. **Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung:** Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates zur Terrorismusbekämpfung (erste Lesung)
= Allgemeine Ausrichtung

6655/16 JAI 172 DROIPEN 46 COPEN 57 CODEC 226
+ COR 1 (et)

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Richtlinie fest. Der Vorsitz wird auf dieser Grundlage Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens aufnehmen.

Irland gab eine Erklärung ab, die mündlich durch das Vereinigte Königreich unterstützt wurde und die nachstehend wiedergegeben ist.

Erklärung Irlands, mündlich unterstützt durch das Vereinigte Königreich

"Die irische Delegation stellt fest, dass der Rat bereits nach weniger als drei Monaten nach Vorlage des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates zur Bekämpfung des Terrorismus eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag erreicht.

Angesichts der außergewöhnlichen Umstände, unter denen Irland bei den Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie eine aktive Rolle gespielt und an den Arbeiten zum Rahmenbeschluss 2002/475/JI und zum Rahmenbeschluss 2008/919/JI teilgenommen hat, sowie eingedenk der sehr großen Bedeutung dieses Instruments, insbesondere des Erfordernisses seiner zügigen Umsetzung im Interesse der Bekämpfung des Terrorismus, nimmt Irland davon Abstand, von seinem Recht nach Artikel 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls 21 über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Gebrauch zu machen, dem Präsidenten des Rates mitzuteilen, dass es sich an der Annahme und Anwendung des Vorschlags für eine Richtlinie beteiligen möchte.

Irland erklärt vielmehr, dass es vorbehaltlich der von der Verfassung Irlands vorgeschriebenen Zustimmung seines Parlaments von dem Recht nach Artikel 4 dieses Protokolls 21 Gebrauch zu machen und die Maßnahme nach ihrer Annahme anzunehmen wünscht."

11. Digitale Agenda

- a) **Bereitstellung digitaler Inhalte:** Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte (erste Lesung)
 - b) **Fernabsatz von Waren:** Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren (erste Lesung)
- = Sachstandsbericht

6150/16 JUSTCIV 17 CONSUM 30 DIGIT 10 AUDIO 12 CODEC 165

Der Rat

- nahm den in Dokument 6150/16 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis;
- billigte den vom Vorsitz vorgeschlagenen Ansatz, dass bei den Beratungen zunächst die Prüfung des Vorschlags für eine Richtlinie über digitale Inhalte im Mittelpunkt stehen sollte.

12. Europäische Staatsanwaltschaft: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft

- = Orientierungsaussprache

6667/16 EPPO 4 EUROJUST 24 CATS 9 FIN 135 COPEN 62 GAF 6 CSC 58

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand des Dossiers und begrüßte die Fortschritte bei den Artikeln über Finanzvorschriften (48 bis 53), Personalvorschriften (54 bis 58a) und allgemeine Bestimmungen (62 bis 69 und 72 bis 75) sowie bei den neuen Artikeln über den Verwaltungsdirektor gemäß den Anlagen 1 und 2 zum Dokument des Vorsitzes. Er führte zudem eine Aussprache über die Frage aus dem Dokument des Vorsitzes zum Umfang der operativen Ausgaben der Europäischen Staatsanwaltschaft gemäß Artikel 49.

13. Sonstiges

- = Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen

Der Vorsitz informierte die Delegationen über den Stand der Verhandlungen über die verschiedenen laufenden Gesetzgebungsprojekte.